

### Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 8 Oktober 2010 eingereichten und begründeten Motion (*TGR S. 1852*) verlangen die Grossräte Eric Collomb und Claudia Cotting sowie 24 Mitunterzeichnende vom Staatsrat eine Reduzierung der Besteuerung von Motorfahrzeugen. Diese ist im Gesetz vom 14. Dezember 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (SGF 635.4.1; BMfzG) geregelt. Dieser Antrag hat zum Zweck, die kantonale Steuerbelastung unter den nationalen Durchschnittswert zu senken, wobei gleichzeitig die Aufrechterhaltung der am 1. Januar 2011 eingeführten Massnahmen zur Förderung des Kaufs von energie- und umwelteffizienten Personenwagen gewährleistet werden soll.

### Antwort des Staatsrats

Gemäss dem 1989 eingeführten Artikel 1a des BMfzG kann der Grosse Rat den Tarif der Steuern für Fahrzeuge dem durchschnittlichen Jahresindex der Konsumentenpreise (LIK) anpassen. Bis zum Jahr 2000 sah das System eine Erhöhung des Tarifs um mindestens einen Zehntel vor, wenn der LIK um 10 % gestiegen war. 2001 wurde dieses System revidiert; seither darf eine Indexierung des Tarifs erfolgen, sobald eine Veränderung von 5 % zu verzeichnen ist. Der Grosse Rat hat sich regelmässig mit dem Tarif befasst und folgende Indexierungen vorgenommen: 10 % in den Jahren 1992 und 1994, 5 % in den Jahren 2001 und 2006. Ausserdem sind in einigen Tarifgruppen ebenfalls punktuelle Anpassungen vorgenommen worden:

Wann	Fahrzeugart / Tarifgruppe	Anpassung	Antragsteller
1999	Motorräder	+ 15 % für Hubraum > 50 cm <sup>3</sup>	Staatsrat
1999	Personenwagen und Nutzfahrzeuge bis 999 kg Nutzlast	+ 10 % für Hubraum > 2'600 cm <sup>3</sup>	Staatsrat
2006	Lastwagen Anhänger Sattelmotorfahrzeuge Autocars mit mehr als 25 Plätzen	- 9 % - 26 % - 7 % - 17 %	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband, Sektion Freiburg

Nachfolgend ein Vergleich des letzten verfügbaren Landesindex (100 Punkte = Schweizer Durchschnitt) in Bezug auf die Steuerbelastung der Fahrzeuge und Anhänger:

Fahrzeugart	Index FR
Personenwagen	111,7
Motorrad	126,2
Anhänger	99,7
Lastwagen	107,7
Sattelschlepper	103,4
<b>Totalindex für alle Arten von Motorfahrzeugen</b>	<b>111,5</b>

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung: «Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte/Kantonsziffern 2006»

Der Staatsrat befürwortet die Motion der Grossräte Eric Collomb und Claudia Cotting nicht. Er begründet seine Haltung wie folgt:

1. Die Motionäre heben hervor, dass die Steuerrechnung der Fahrzeughalter in den letzten Jahrzehnten stets gestiegen ist. Trotz einer Indexierung von 30 % von 1992 bis zum heutigen Tag liegt die Besteuerung der freiburgischen Fahrzeuge nahe beim schweizerischen Durchschnitt (2001: 108,0 Punkte, 2006: 111,5 Punkte). Einerseits nimmt die Mehrheit der Kantone ebenfalls eine Tarifindexierung vor, andererseits sind 2006 für einige Tarifgruppen des BMfzG wesentliche Reduktionen durchgeführt worden.

Das in der Motion angeführte Beispiel des Kantons Wallis bedarf einer Erklärung. Dieser Kanton praktiziert eine reduzierte Besteuerung der Fahrzeuge. Diese Politik erklärt sich durch kantonale Eigenheiten, nämlich einer niedrigen Einwohnerdichte sowie einer grossen räumlichen Verteilung.

2. Der Grosse Rat hat zudem in der Octobersession 2010 beschlossen, für die Personenwagen der Effizienzklasse A, die ab dem 1. Januar 2011 erstmals in Verkehr gesetzt werden, eine Steuerbefreiung während 3 Jahren zu gewähren. Er hat damit eine Motion umgesetzt, welche verlangt hatte, die « sauberen » Fahrzeuge durch steuerliche Entlastung zu fördern.
3. Gemäss einer neueren Studie des TCS über die Kosten, die sich für ein herkömmliches Fahrzeug bei jährlich 15'000 gefahrenen Kilometern ergeben, betrifft die grösste Belastung die Abschreibung (31 %), unmittelbar gefolgt von den Treibstoffkosten (14 %) und den Garagekosten (14 %). Was die anderen Kostengruppen anbelangt (Unterhalt und Reparatur, Reifen, Versicherungen), umfasst jede 8 bis 9 %. Im Vergleich dazu bildet die kantonale Fahrzeugsteuer in Höhe von 3,5 % nur einen geringen Teil der Gesamtkosten.
4. Die Steuer auf Fahrzeugen und Anhängern ergibt einen Reinertrag von aufgerundet 56 Millionen Franken für den Kanton bzw. 24 Millionen Franken für die Gemeinden. Auch wenn diese Steuer nicht zweckgebunden ist, kann festgestellt werden, dass diese Erträge den direkten Aufwand in Bezug auf die Bereitstellung der Strasseninfrastruktur sowie den weiteren indirekten Aufwand wie die Verkehrsbewältigung und –aufsicht durch die Polizei nicht decken.

Eine kantonale Positionierung unterhalb des schweizerischen Durchschnitts hätte eine Reduzierung der Steuereinnahmen um 10 bis 12 % zur Folge.

Aus diesen Gründen beantragt der Staatsrat Ihnen die Ablehnung dieser Motion.

Freiburg, den 23. November 2010